

DeviceMed

Herstellung Medizintechnischer Produkte

FDA-konform im Reinraum schweißen



Für thermoplastische Fügeprozesse im Reinraum wurden die Dialog-Schweißmaschinen der Herrmann Ultraschalltechnik GmbH & Co. KG um eine ganz spezielle Baureihe erweitert.

Dabei sind die wichtigsten Anwendungen dieser neuen Schweißmaschinen Kunststoffverarbeiter im Bereich der medizintechnischen Branche.

Seite **60**

Jahrestag einer Produktfamilie

In diesem Jahr feiert die Invibio Ltd. den zehnten Jahrestag der Einführung der Biomaterial-Produktfamilie PEEK-OPTIMA, eines für Implantate geeigneten Polyetheretherketon (PEEK)-Polymers. Seit seiner Einführung im Jahr 1999 hat sich dieses Material zunehmend Marktanteile erobert und findet breite Verwendung im Bereich implantierbarer medizintechnischer Hilfsmittel. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts sind Patienten mit über zwei Milli-



onen Implantaten versehen worden, die diese Polymere enthalten.

Invibio hat in der Vergangenheit schon weitere Biomaterialien für die Medizintechnik entwickelt.

Seite **8**

Linear-Antrieb

Aufbauend auf einem Schrittmotor der Permanentmagnet-Technologie bietet der neue „selbstschließende“ Linearantrieb der Firma Sonceboz Automotive AG eine integrierte Nullstellung. Welle und Kunststoffgehäuse sind speziell für eine mechanische Blockierung ausgelegt. Bei Stromausfall fällt der mobile Teil, d.h. die Welle, immer in eine vorausbestimmte Position zurück. Dies vereinfacht die Sicherheitskonstruktion der Endanwendung.



Seite **40**

**IN DIESER
AUSGABE**

- ◆ **Firmenporträt**
- ◆ **Verpackungen**
- ◆ **Regionaler Fokus**
- ◆ **Projektmanagement**

Produktpiraterie: Jetzt aktiv handeln!



Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Welt, in der die Grenzen zwischen Ländern und Kontinenten an Bedeutung verlieren und die Globalisierung immer weitere Bereiche des Lebens erfasst, müssen wir uns leider auch mit den Schattenseiten dieser Entwicklung auseinandersetzen.

Eine dieser Schattenseiten ist das Thema Produktpiraterie. Viele Unternehmen bleiben angesichts der Herausforderung leider untätig und das Spektrum der Rechtsfertigungen dafür reicht vom zuversichtlichen: „Die Nachahmer werden niemals die Qualität unserer Produkte erreichen“ bis zum resignativen: „Dagegen kann man sowieso nichts tun“.

Dass man eine ganze Menge dagegen tun kann, dafür möchte der Artikel ab Seite 34 in dieser Ausgabe von **DeviceMed** sensibilisieren. Eine der wichtigsten Plattformen für Produktpiraten sind Messen. Dort wird häufig der erste Kontakt zu potenziellen Kunden geknüpft. Daher ist es nur logisch, genau dort anzusetzen und bereits im Vorfeld oder spätestens am ersten Messtags entschieden zu reagieren. Das deutsche Recht bietet ein durchaus effizientes Arsenal an Verteidigungsmitteln wie Zwangsgelder, einstweilige Verfügungen oder die sogenannte Grenzbeschlagnahme. Fachkundig angewandt und auf die individuelle Situation abgestimmt, verhindern diese Maßnahmen, dass Ihre aktiven Kunden zu ehemaligen Kunden werden. Angesichts des enormen Aufwandes, den viele Unternehmen für ihren Messeauftritt betreiben, verwundert es, dass der positive Nutzen dieser vergleichsweise geringen Investition an Zeit und Geld von zahlreichen Unternehmen nicht erkannt wird, wie der Artikel zeigt. Also tun Sie etwas! Wehren Sie sich dagegen, dass jemand anders die Früchte Ihrer Arbeit erntet. Basisinformationen zum Thema liefern beispielsweise die Website www.produktpiraterie.org und der OECD-Report „The Economic Impact of Counterfeiting and Piracy“ (ISBN: 978-92-64-04551-4).

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre der vorliegenden Ausgabe von **DeviceMed**.

Herzliche Grüße



Frank Korte
Redaktionsleiter

Creating Things for Motion

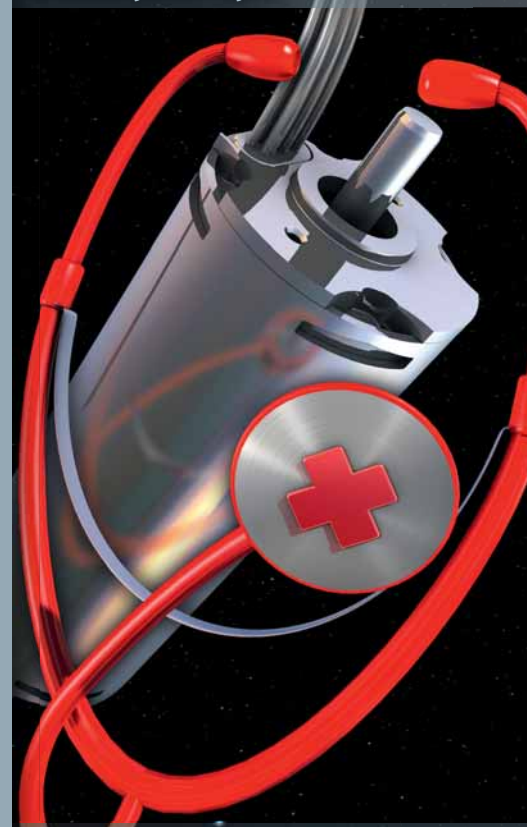


General Industries

Leben bewegen

Maßgeschneiderte mechatronische
Antriebslösungen für Medizin und
Rehabilitation

- Empfindliches sanft bewegen
- Gewichtiges sicher positionieren
- Flüssiges kontrolliert transportieren
- Druck gezielt regeln



Mechatronische Aktuatoren
DC und BLDC Motoren | Getriebemotoren
BLDC Pumpen und Pumpenmotoren

www.buehlermotor.de

Bühler Motor GmbH
Postfach 450155
90212 Nürnberg

Tel.: +49(0)911 / 45 04 - 0
Fax: +49(0)911 / 45 46 26
info@buehlermotor.de

Produktpiraterie im Messe-Alltag: Vorsicht ist trotz Know-how-Vorsprung angebracht

Die häufigsten Antworten, die mittelständische deutsche Firmen bei einer Umfrage der Münchner Patentanwaltskanzlei **Prinz & Partner** zum Thema Produktpiraterie auf der diesjährigen Hannover Messe gaben, waren: „Unser Know-how-Vorsprung ist viel zu groß“ oder: „Unser Geschäft lebt von den guten Kundenkontakten, die haben die Chinesen nicht“. Doch Vorsicht ist angebracht.

Bereits mehrere Wochen vor der Hannover Messe begannen die Vorbereitungen der Patent- und Rechtsanwälte von **Prinz & Partner**, u. a. für eine renommierte Mandantin aus dem deutschen Mittelstand. Das Unternehmen, weltweit tätig und für Innovation und hohe Produktqualität bekannt, ist seit einigen Jahren Ziel chinesischer Produktpiraten.

Noch sind nur ältere Produktlinien betroffen, doch es ist absehbar, dass auch die neueren Entwicklungen bei den Produktpiraten ebenso beliebt werden wie bei den Kunden. „Jede Messe bietet Produktpiraten die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden. Ist dieser Kontakt erst einmal hergestellt, findet sich der Originalhersteller oftmals in einem Hase-und-Igel-Spiel wieder. Deshalb ist es essenziell, bereits am ersten Messtag Produktpiraten zu identifizieren und die Plagiate sowie Broschüren und Kataloge von der Messe entfernen zu lassen“, erläutert der Patentanwalt **Jürgen Strass**.

Parallel zu den Einsätzen gegen Produktpiraten führte die Kanzlei **Prinz & Partner** auch eine Umfrage auf der Hannover Messe zur Produktpiraterie durch. Da man in den vergangenen Jahren auf anderen Messen wie der IAA und



Patentanwalt **Jürgen Strass**: „Jede Messe bietet Produktpiraten die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden.“

der Automechanika als einzige Kanzlei mit Zoll und Staatsanwaltschaft gegen Nachahmer vorgeht, interessierte die Anwälte, ob denn tatsächlich bei so wenigen deutschen Ausstellern Probleme mit Plagiaten auftreten oder ob die Unternehmen gegenüber Nachahmern bereits resigniert haben.

„Wir hatten uns vorgenommen, etwa 200 Mittelständler auf unterschiedlichen technischen Gebieten zu befragen. Nachdem die Interviews aber oft in sehr interessanten Diskussion endeten, haben wir schließlich etwa 90 Firmen befragt und sind mit 60 ausgefüllten Fragebögen nach Hause gefahren“, berichtet Patentanwalt **Thomas Kitzhofer**.

Von den befragten Unternehmen haben über 70 % Niederlassungen außerhalb Deutschlands, sind demnach international aufgestellt. Etwa 40 % der Unternehmen beschäftigen mehr als 300 Mitarbeiter, weitere 40 % zwischen 51 und 300



Patentanwalt **Thomas Kitzhofer**: „Das Zeitalter, in dem in Südostasien nur Spielzeug billig kopiert wurde, ist endgültig vorbei.“

Mitarbeitern und knapp 20 % 50 Mitarbeiter oder noch weniger.

Ergebnisse der Umfrage

Über 80 % der befragten Mittelständler stellten Neuheiten auf der Hannover Messe vor. Erfreulich ist auch, dass 80 % der Firmen systematisch vor der Vorstellung ihrer Innovationen überprüfen, ob sie diese über Patente, Geschmacksmuster oder Marken schützen lassen können.

Dies ist wichtig, denn oftmals wird vor lauter Begeisterung über das neue Produkt und aufgrund des Zeitdrucks der Schutzrechtsgedanke vernachlässigt. Nach der Vorstellung ist es dann zumindest für eine deutsche oder europäische Patentanmeldung zu spät.

Erstaunlich ist aber, dass von den über 80 % der befragten Unternehmen, die Neuheiten vorstellten, vor Beginn der Hannover Messe nur 28 % Patente oder auch Gebrauchsmuster,

19 % Marken und lediglich 9 % Geschmacksmuster angemeldet hatten. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die Neuheiten von den Betrieben nicht als grundlegende Innovationen angesehen wurden und man skeptisch war, dass sie die Hürden für eine Patenterteilung überspringen können.

Produktschutz ist überflüssig

Diese Vermutung trifft jedoch allenfalls teilweise zu, denn auf Nachfrage der Anwälte von Prinz & Partner gab es zwei stetig wiederkehrende Antworten, die durchaus überraschen.

Das erste Statement lautete: „Unser Know-how-Vorsprung ist viel zu groß, und die technischen (Fertigungs-) Details lassen sich nicht so einfach am Produkt nachvollziehen. Die Qualität unserer Produkte erreichen die Chinesen nie.“ Natürlich können bestimmte Fertigungsverfahren einem Endprodukt schwer oder gar nicht angesehen werden. Doch hier unterschätzt der deutsche Mittelstand die Produktpiraten. Es handelt sich nicht mehr nur um Garagenfirmen, sondern zunehmend um organisierte Industriebetriebe, die finanzstark genug sind, sich Know-how einzukaufen oder eigene Forschung und Entwicklung am Konkurrenzprodukt zu betreiben.

„Das Zeitalter, in dem in Südostasien nur Spielzeug billig kopiert wurde, ist endgültig vorbei. Chinesische Firmen bauen erfolgreich Straßenbearbeitungsmaschinen, Züge und Fahrzeuge nach. Wieso sollte man also z. B. vor komplexen, aber gewinnträchtigen Produkten wie beispielweise Getrieben Halt machen?“, fragt sich Patentanwalt Thomas Kitzhofer.

Die zweithäufigste Antwort lautete: „Ohne den guten Kontakt zu unseren Kunden, den wir über Jahre aufgebaut haben, kann kein Geschäft laufen. Hier können die Chinesen nicht mithalten.“ Zweifel seien auch hier angemeldet, denn oft ist es der Kunde selbst, der – unter Preisdruck gesetzt – den Weg zu Konkurrenten aus der Türkei oder Asien sucht.

Unterschätztes Geschmacksmuster

Als probates Mittel für ein Vorgehen gegen Produktpiraten wird das Geschmacksmuster, das das Aussehen eines Produktes schützt, oft unterschätzt. Die Eintragung dieses Schutzrechts erfolgt innerhalb weniger Monate, und es gibt

kein inhaltliches Prüfungsverfahren. Enttäuscht zeigt sich daher Rechtsanwalt Dr. Alexander González, Spezialist für Marken und Geschmacksmuster, der feststellen musste, dass etwa zwei Drittel der befragten Unternehmen nicht viel von Geschmacksmustern halten. Und dies, obwohl eine deutsche Geschmacksmusteranmeldung mit Kosten von etwa 750 Euro (Amtsgebühren und Anwaltsgebühren) sowie eine zentrale EU-Anmeldung mit etwa 1.000 Euro äußerst preiswert sind angesichts der Chancen, die ein solches Schutzrecht bietet.

„Nur wenige wissen, dass das erforderliche Niveau für die gestalterische Leistung, die so genannte Eigentümlichkeit, vom Gesetzgeber vor wenigen Jahren abgeschafft

Möchten Sie die Lebensdauer Ihres motorgetriebenen chirurgischen Werkzeuges verdoppeln?



Sterilisierbare bürstenlose DC-Motor Antriebslösungen von Portescap

- Mindestens 1.000 Autoklavzyklen für Motor und Getriebe
- Über 20 Jahre an Erfahrung in sterilisierbarer Motortechnologie
- 93% unserer Motoren sind kundenspezifische Auslegungen
- Bereitstellung von Mustern in 24 Stunden
- Maximale Drehzahl: 100.000 U/min
- Maximales Drehmoment: 9,5 Nm
- Verfügbar in den Durchmessern : Ø 12,7mm bis Ø 38,1mm



www.portescap.de

ANTRIEBSLÖSUNGEN, DIE DAS LEBEN VORANBRINGEN.™



Portescap
A Danaher Motion Company



Bereits zwei Stunden nach Messeeröffnung konnten die Anwälte einen ersten Erfolg gegen Produktpiraten erzielen.

und durch die ‚Eigenart‘ ersetzt wurde. Es muss also keine überdurchschnittliche Leistung der Designer mehr erbracht worden sein, um ein rechtsbeständiges Geschmacksmuster zu erlangen“, führt Rechtsanwalt Dr. Alexander González aus.

Grenzbeschlagnahme

Bedauerlich ist auch der geringe Bekanntheitsgrad der Grenzbeschlagnahme mit lediglich 8 %. Mit einem kostenlosen Antrag, basierend auf Patent-, Marken- oder Geschmacksmusterschutz, kann deutschland- oder europa-weit bei den Zollbehörden eine Beschlagnahme von an der deutschen oder EU-Außengrenze eingeführten Produkten erwirkt werden: Verdächtige Waren werden von den Zollbehörden zurückgehalten, der Schutzrechtsinhaber wird benachrichtigt, um sich ein Bild über die potenzielle Verletzung zu machen und kann gegebenenfalls die Einfuhr verhindern und rechtliche Schritte einleiten.

Durch den Importstopp an der Grenze ist es möglich, verletzte Produkte und Hersteller zu identifizieren. Aufgrund der neuen, für den Originalhersteller nun günstigeren Gesetzeslage werden zurückgehaltene Produkte vernichtet, wenn der Nachahmer bzw.

dessen Spediteur nicht innerhalb einer kurzen Frist widerspricht. „Unsere weitreichende Erfahrung mit Anträgen auf Grenzbeschlagnahme erhöht die Erfolgsaussichten“, erläutert Patentanwalt Jürgen Strass.

„Im Antrag können viele Angaben gemacht werden, die den Zollbehörden eine Identifikation von Plagiaten erleichtern und den Zugriff oft überhaupt erst ermöglichen.“ Auch hier zeichnet sich das Geschmacksmuster neben der Marke als am besten geeignetes Basisschutzrecht aus.

Erfahrung mit Produktpiraterie

Überraschungen ergaben sich auch bei den konkreten Fragen zur Produktpiraterie. Über 60 % gaben an, es gäbe bereits Probleme mit Produktpiraten aus Drittländern, wobei die Türkei, Polen, Indien und vor allem China genannt wurden. Rechtliche Schritte haben aber bislang nur 37 % der Befragten eingeleitet. Die übrigen Unternehmen gaben überwiegend an, dass gerichtliche Schritte vermutlich überhaupt keinen bleibenden Eindruck bei den Produktpiraten hinterlassen, oder dass man es einfach versäumt hatte, auch außerhalb Deutschlands die Schutzrechte anzumelden.

Während eine befragte Firma ausführlich über ihre katastrophalen Erfahrungen bei einem Rechtsstreit in China berichtete, beurteilten immerhin doch 44 % der Unternehmen rückblickend den Ausgang der Verfahren gegen die Produktpiraten als positiv. Einige Firmen waren bereits in vorprozessualen Verhandlungen erfolgreich. Ein anderer Mittelständler schluckte einfach die chinesische Konkurrenz.

Produktpiraten auf der Hannover Messe

Während 37 % der befragten Unternehmen schon einmal rechtliche Schritte gegen Produktpiraten eingeleitet haben, wurden davon bislang nur 15 % auf einer Messe aktiv.

Der Termindruck auf einer solchen Veranstaltung ist enorm, teilweise werden die verletzenden Produkte erst gegen Ende der Messe gefunden, und vielfach ist die Schutzrechtssituation im Vorfeld nicht klar. So überstehen die Produktpiraten Messen meist schadlos und können ungehindert Netzwerke knüpfen.

Doch die Erfahrung von Prinz & Partner in den vergangenen Jahren zeigt, dass bei guter Vorbereitung ein erfolgreiches Vorgehen bereits am ersten Messetag möglich ist. Entscheidend ist es, die auf der jeweiligen Messe verfügbaren Mittel genau zu kennen, denn es gibt innerhalb Deutschlands regionale Unterschiede.

Parallel zur Umfrage hatten die Anwälte auf der Hannover Messe einen erfolgreichen Einsatz für ihre Mandantin – erneut als einzige. Bereits zwei Stunden nach Messeeröffnung war ein chinesischer Stand identifiziert, der eine Kopie eines patentierten Ventils präsentierte.

Rund geschätzt wurden etwa 200 Ventile auf dem Messestand des Nachahmers ausgestellt, „dar-

unter auch Kopien von Ventilen unserer deutschen Konkurrenten“, stellte die Patentabteilungsleiterin mit gemischten Gefühlen fest.

Der Patentanwalt Dr. Bernhard Fuchs hatte bereits im Vorfeld der Messe mit dem Staatsanwalt aus Hannover eine Vorgehensweise gegen Produktpiraten vereinbart. Doch der chinesische Aussteller hatte vor dem Eintreffen des Staatsanwalts das Plagiat kurzerhand verschwinden lassen, und auch der chinesische Geschäftsführer war nicht mehr aufzufinden.

„Die Messeaktion wurde trotzdem ein voller Erfolg“, berichtet Patentanwalt Jürgen Strass, „denn es wurde noch am Messestand ein Zwangsgeld von mehreren tausend Euro eingezogen, und der Aussteller musste aus sämtlichen Katalogen die Seite mit dem nachgeahmten Ventil herausreißen.“ So zeigte sich auch der Geschäfts-

führer des deutschen Originalherstellers höchst zufrieden. Allzu oft musste er im Ausland machtlos mit ansehen, wie Imitate seiner Produkte stolz angeboten wurden. Doch auch er weiß, dass man im Wettbewerb gegen solche Nachahmer nur dann die Nase vorne hat, wenn man stetig Innovationen vorweisen kann und die Produkte gezielt schützt.

Einige Praxistipps

Wenn man als deutsches Unternehmen in China fertigen lässt, sollte man in Erwägung ziehen, dort das Know-how zu streuen und die Endfertigung in Deutschland durchzuführen. Die Anmeldestrategie sollte stetig überprüft werden. Auch der Geschmacksmusterschutz sollte mit in die Überlegungen einbezogen werden – am besten bereits bei der Produktkonstruktion.

Grenzbeschlagnahme und das oft unbekannte strafrechtliche Vorgehen auf Messen sind zur Verteidigung der Rechte wichtige Optionen. „Ein Patentrezept gibt es nicht, man muss vielmehr aus dem Bündel an Möglichkeiten die in der aktuellen Situation am besten geeigneten Maßnahmen ergreifen, um seine Innovationen erfolgreich zu verteidigen“, so die Empfehlung der Patentanwälte von Prinz & Partner.

Die Wurzeln der Münchener Kanzlei gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Heute führen unterschiedlich spezialisierte Patent- und Rechtsanwälte, eine Gruppe von Patentingenieuren und insgesamt etwa 40 Mitarbeiter die Geschicke des Hauses. ■

Kontakt:

Prinz & Partner
D-80335 München
www.prinz.eu

Firmenprofil

Anzeige

STARLIM

starlim  sterner
silicone at its best

Die starlim//sterner-Gruppe mit ihren Standorten in Österreich und Kanada ist heute der weltgrößte Verarbeiter von Flüssig-Silicon im Spritzguss. Produziert werden Qualitätsprodukte für die Medizin- und Pharmatechnik, die Automobilindustrie sowie für die Branchen Sanitär/Haushalt und Baby/Spielzeug.

Das Unternehmen übernimmt die Gesamtverantwortung für Entwicklungs- und Produktionsaufträge – von der Produktidee über das Produktdesign, dem eigenen Werkzeugbau bis hin zur vollautomatisierten Serienfertigung. Die Zertifizierungen nach Branchenstandards, ein globales Qualitätsmanagement sowie Produktionsbedingungen (Reinräume) auf dem letzten Stand der Technik schaffen die Voraussetzung hierfür.

Obwohl Silicone bereits heute höchsten medizintechnischen Anforderungen entsprechen, gibt es immer wieder neue Aufgabenstellungen, welche mit den vorhandenen Materialien nicht erfüllt werden können. Gemeinsam mit Rohstofflieferanten entwickeln und testen wir neue Materialien, wie z.B. reibungsmodifizierte, hochtransparente Typen, in denen wir großes Potential für die Zukunft sehen.

Oberflächen- und Materialbehandlungen wie ColdCuring, Parylene- und PVD-Beschichtungen sind die Kernkompetenz des in der Nähe von Stuttgart ansässigen Tochterunternehmens Silcos. Hier werden flexible und schmutzresistente Bedienoberflächen aus Silicon entwickelt und fehlerfrei produziert.



Starlim Spritzguss GmbH
Mühlstrasse 21
A-4614 Marchtrenk

Tel.: +43 7243 58596-0 • Fax: +43 7243 58596-5
E-Mail: medtech@starlim-sterner.com
Internet: www.starlim-sterner.com